

# Linzer Diözesanblatt

CXLIV. Jahrgang

1. Mai 1998

Nr. 4

## Inhalt:

- |   |   |
|---|---|
| 39. Priester-Sein im Geiste Christi                         | 44. Institut Pastorale Fortbildung                |
| 40. Dienstordnung für Weltpriester in der<br>Pfarrseelsorge | 45. Nominierungen zur Delegierten-<br>versammlung |
| 41. Pensionsregelung für Priester                           | 46. Personen-Nachrichten                          |
| 42. Aus dem Priesterrat                                     | 47. Literatur                                     |
| 43. Tätigkeitsbericht des Hochschulfonds<br>1997            | 48. Hinweise<br>Impressum                         |

## 39. Priester-Sein im Geiste Christi

*Aus dem Papstschreiben an die Priester zum Gründonnerstag 1998, das im L'Osservatore Romano in Deutsch vom 10. April veröffentlicht wurde, übernehmen wir den ersten Abschnitt: Der Heilige Geist, der Leben schafft und heilig macht.*

Veni Creator Spiritus,  
Mentes tuorum visita,  
Imple superna gratia,  
quae tu creasti pectora.

Dieser alte liturgische Hymnus weckt in jedem Priester die Erinnerung an seinen Weihetag und an die bei dieser außerordentlichen Gelegenheit gefaßten Vorsätze zur vollen Verfügbarkeit für das Wirken des Heiligen Geistes. Es erinnert ihn auch an den besonderen Beistand des Parakleten und an die vielen Augenblicke der Gnade, Freude und Nähe, die ihn der Herr im Laufe seines Lebens verkostet ließ.

Wenn die Kirche im Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis ihren Glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, bekennt, stellt sie klar die Rolle heraus, die er spielt, indem er die Wechselfälle menschlichen Lebens und besonders die der Jünger des Herrn auf dem Heilsweg begleitet.

Er ist der Schöpfergeist, den die Heilige Schrift an den Anfang der Menschheitsgeschichte als über dem Wasser schwebend (vgl. Gen 1,2) und an den Beginn der Erlösung als Urheber der Menschwerdung des Wortes Gottes (vgl. Mt 1,20; Lk 1,35) stellt.

Eines Wesens mit dem Vater und dem Sohn, ist er „im absoluten Geheimnis des dreieinigen Gottes die ‚Liebe in Person‘, das ungeschaffene Geschenk, das die ewige Quelle allen Schenkens Gottes in der Schöpfungsordnung ist sowie unmittelbarer Ursprung und gewissermaßen Subjekt der Selbstmitteilung Gottes in der Gnadenordnung. Das Geheimnis der Menschwerdung ist der Höhepunkt dieses Schenkens und dieser Selbstmitteilung“ (Dominum et vivificantem, 50).

Der Heilige Geist lenkt das Leben Jesu auf Erden zum Vater hin. Dank seines geheimnisvollen Eingreifens wird der Sohn Gottes im Schoß der Jungfrau Maria empfangen (vgl. Lk 1,35) und wird Mensch. Und wiederum ist es der göttliche Geist, der, indem er bei der Taufe im Jordan in Gestalt einer Taube auf Jesus herabkommt, ihn als Sohn des Vaters bezeugt (vgl. Lk 3,21–22) und ihn gleich danach in die Wüste führt (vgl. Lk 4,1). Nach Überwindung der Versuchungen beginnt Jesus, erfüllt von der Kraft des Geistes (Lk 4,14), seine Sendung: in Ihm ruft er voll Freude aus und

preist den Vater wegen dessen liebevollen Planes (vgl. Lk 10,21); mit Ihm treibt er die Dämonen aus (vgl. Mt 12,28; Lk 11,20). In der dramatischen Stunde des Kreuzestodes bringt er sich selbst dar „kraft ewigen Geistes“ (Hebr 9,14); durch Ihn wird er dann auferweckt (vgl. Röm 8,11) und „eingesetzt als Sohn Gottes in Macht“ (Röm 1,4).

Am Abend des Ostertages sagt der Auferstandene zu den im Abendmahlsaal versammelten Aposteln: „Empfangt den Heiligen Geist“ (Joh 20,22), und nachdem er dessen zukünftige Ausgießung verheißen hat, vertraut er ihnen mit der Sendung in die Welt das Heil der Brüder und Schwestern an: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen

Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,19–20).

Die Gegenwart Christi in der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten wird durch das Wirken des göttlichen Beistandes in den Herzen der Gläubigen lebendig und wirksam gemacht (vgl. Joh 14,26). Der Geist ist auch für unsere Zeit „die Hauptkraft der Neuevangelisierung“; derjenige, „der im Laufe der Geschichte das Reich Gottes aufbaut und seine volle Offenbarwerdung in Jesus Christus dadurch vorbereitet, daß er die Menschen innerlich anregt und im menschlichen Erleben die Keime der endgültigen Rettung, die am Ende der Zeiten eintreten wird, aufgehen läßt“ (Tertio millennio adveniente, 45).

## 40. Dienstordnung für Weltpriester in der Pfarrseelsorge

### Präambel

Der Priester als Pfarrseelsorger ist Mitarbeiter des Bischofs im Dienst an der ihm anvertrauten Gemeinde. Von ihm wird die Bereitschaft zu den Grundvollzügen der Pfarrseelsorge (Liturgie, Diakonie, Verkündigung) und zur Einbindung in das Gesamtgefüge der Diözese und der Weltkirche erwartet. Die damit verbundene Leitungsaufgabe nimmt er in persönlicher Verantwortung und in Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen wahr. Sein Dienst soll getragen sein vom Geist des Evangeliums.

Den Fähigkeiten und Neigungen der Priester soll bei ihrer Dienstverwendung nach Möglichkeit Rechnung getragen werden; pfarrliche und diözesane Notwendigkeiten müssen aber Berücksichtigung finden.

### 1. Anstellung und Versetzung

1.1 Die Anstellung oder Versetzung eines Priesters (oder Diakons) erfolgt auf Vorschlag der zuständigen Gremien der Diözese durch den Bischof.

1.2 Ist eine Pfarre zu besetzen, so wird dies nach Möglichkeit im Amtsblatt der Diözese mitgeteilt. Die Interessenten können sich innerhalb einer Frist von 3 Wochen beim

Bischöflichen Ordinariat melden. Bei der Vergabe soll der Geeignetste ausgewählt werden unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, der pfarrlichen Bedürfnisse und der Gesamtsituation der Diözese. Der zuständige Dechant und Pfarrgemeinderat können eine Stellungnahme abgeben. Es gibt auch provisorische Besetzungen. Die gegenwärtige pastorale Situation verlangt eine größere Flexibilität des einzelnen.

Normalerweise erfolgt eine Versetzung eines Pfarrers nur über eigenen Wunsch, aus schwerwiegenden Gründen kann aber im Sinn des Kirchenrechtes das Amotionsverfahren eingeleitet werden.

1.3 Kooperatoren sind versetzbar, jedoch sollen Bestellung oder von ihm gewünschte Veränderung möglichst im Einvernehmen zwischen Personalstelle, betroffenen Kooperatoren und Pfarrern geschehen. Über die geplante Bestellung oder Versetzung eines Kooperators sind der Betreffende und der gegenwärtige wie der vorgesehene unmittelbare Vorgesetzte so rechtzeitig zu informieren, daß die Möglichkeit besteht, eventuelle Gründe dagegen vorzubringen. Ist aus schwerwiegenden Gründen eine Versetzung unumgänglich und kann eine andere Lösung einvernehmlich nicht gefunden werden, so kann ein Kooperator verpflichtet werden, einen anderen Posten zu übernehmen.

In den ersten zwei Dienstjahren soll eine Veränderung nur aus besonderen Gründen erfolgen.

1.4 Vor Antritt der neuen Aufgabe findet ein Anstellungsgespräch im Beisein eines Vertreters der Personalstelle statt. Dabei wird auch die Aufgabenverteilung mit den übrigen Priestern und hauptamtlichen Mitarbeitern/innen in der Pfarre und im Dekanat/Seelsorgeraum geklärt. Ein Anstellungsprotokoll ist den betroffenen Personen auszuhändigen.

## 2. Dienstzeit

Der Natur des priesterlichen Berufes entsprechend kann keine tägliche oder wöchentliche Stundenzahl für die Arbeitszeit festgelegt werden. Sonstige diözesane oder staatlich geltende Arbeitszeitregelungen dienen daher zur Orientierung, nicht aber zur definitiven Festlegung des Arbeitsausmaßes.

Die Einteilung der Dienstzeit soll so vorgenommen werden, daß neben den seelsorglichen Verpflichtungen genügend Zeit für Gebet und persönliche Fortbildung bleibt.

Zum Schutz der Gesundheit und zur Wahrung des gesamt menschlichen Wohlbefindens sollen im Tages- und Wochenverlauf ausreichend dienstfreie Zeiten der Entspannung und der persönlichen Entfaltung zur Verfügung stehen. Ein nach Möglichkeit zu vereinbarenden Wochentag soll dienstfrei gehalten werden. Wo mehrere Personen in hauptamtlicher Seelsorge zusammenarbeiten, müssen die dienstfreien Tage unter Berücksichtigung pastoraler und persönlicher Erfordernisse einvernehmlich festgelegt werden.

Exerziten, Einkehrtage, verpflichtende Fortbildungstage, pastorale Tagungen und Konferenzen gelten nicht als Urlaub.

## 3. Begleitung, Fortbildung und Zusammenarbeit

Lebendige Seelsorge ist nur möglich, wenn sie in einem guten Miteinander von Priestern und haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen geschieht. Die Teamarbeit ermöglicht es, sich gegenseitig zu ergänzen und Aufgaben zu delegieren. Dem dient die wöchentliche Dienstbesprechung. Darüber hinaus ist auch im Dekanat/Seelsorgsraum eine regelmäßige Absprache der Aufgabenverteilung notwendig. Die Kooperatoren in den ersten 5 Dienstjahren haben jährlich einmal ein Mitarbeitergespräch mit einem Ver-

treter der Personalabteilung für Priester. Für die übrigen Priester geschieht dies zumindest im Rahmen einer Visitation.

Zum Dienst eines Priesters gehört die regelmäßige spirituelle, theologische und praktische (z. B. Befähigung zur Zusammenarbeit) Fortbildung. Es gibt verpflichtende (Institut pastorale Fortbildung) und freiwillige Fortbildungsangebote. Seitens der Diözese wird die Möglichkeit zur Supervision (Berufsbegleitung) angeboten. Diese ist im ersten Dienstjahr verpflichtend.

## 4. Schulverpflichtung

Es ist sinnvoll und erforderlich, daß Priester entsprechend ihren Möglichkeiten auch Religionsunterricht in der Schule erteilen. Das Stundenausmaß ist entsprechend den örtlichen und personellen Gegebenheiten und den diözesanen Bestimmungen festzusetzen, bei Veränderungen oder Neuanstellungen in Absprache mit der Personalstelle/Priester. Andere seelsorgliche Aufgaben sowie die Begrenztheit der körperlichen und seelischen Belastbarkeit können es begründen, vom Schuldienst abzusehen.

Die Pensionsregelungen für Religionslehrer gelten auch für Priester im Schuldienst.

## 5. Sonderaufgaben

Die Übernahme von Sonderaufgaben im pfarrlichen, regionalen oder kategoriellen Bereich ist vorher unter den Seelsorgern abzusprechen. Bei der Arbeitseinteilung ist auf solche Aufgaben Rücksicht zu nehmen. Eine Reduzierung anderer Aufgaben kann dadurch notwendig werden. Wird das im Anstellungsprotokoll Vereinbarte wesentlich verändert, ist die Personalstelle zu informieren bzw. im Konfliktfall einzuschalten.

## 6. Überpfarrliche Zusammenarbeit

Die Priester und hauptamtlichen Seelsorger eines Dekanates/Seelsorgsraumes sollen über ihre Pfarre hinaus zusammenarbeiten. Dazu zählt gegenseitige Hilfe ebenso wie gemeinsames Überlegen in der Pastoralkonferenz, welche pastorale Aufgaben pfarrlich und welche überpfarrlich (z. B. Bildungsangebote) gemacht werden können.

## 7. Urlaub

Jeder Priester hat Anspruch auf einen jährlichen Urlaub in der Dauer von 30 Tagen oder dem entsprechend 5 Wochen. Mindestens 14

Tage können in einem geschlossenen Zeitraum in Anspruch genommen werden. Die Leitung von Kinder- und Jugendwochen, pfarrlichen Fahrten und dergleichen ist bis zu einem Ausmaß von zwei Wochen nicht in den Urlaub einzurechnen.

Eine vom Arzt bestätigte Erkrankung während des Urlaubs unterbricht diesen. Des weiteren ist ein zusätzlicher Urlaub zu gewähren, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen vom Arzt gefordert wird.

Für die Urlaubsvertretung soll womöglich dekanatsweise / im Rahmen des Seelsorgsraumes gesorgt werden.

### 8. Wohnung

Pfarrer und Kooperator haben Anspruch auf eine Dienstwohnung im Pfarrhof. Diese soll nach Möglichkeit aus zwei Räumen und einer Naßzelle bestehen und entsprechend möbliert sein. In der Art der Haushaltsführung soll berücksichtigt werden, daß der Pfarrhof Wohnstätte mit der entsprechenden Bedeutung für die Lebenskultur der dort Wohnenden, Arbeitsplatz für verschiedene kirchliche Bedienstete und ein wichtiger Ort pfarrlicher Kommunikation ist. Grundsätzlich sollen Pfarrer und Kooperator in einem Haushalt wohnen.

In Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, außerhalb des Pfarrhofes zu wohnen, wenn die Personalstelle/Priester die Gründe hierfür als ausreichend anerkennt.

### 9. Interessenvertretung

Die in den diözesanen Gremien tätigen Priester haben die Interessen der Gruppen, die sie vertreten, wahrzunehmen. Sie informieren sich aber auch über die Interessen der anderen kirchlichen Berufe und pflegen gegebenenfalls Kontakt mit deren Interessenvertretung. Aus dieser Tätigkeit darf ihnen kein Nachteil erwachsen.

### 10. Verfahren in Konfliktfällen

Unparteiische Drittpersonen versuchen zunächst, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Dechant, Regionaldechant, der in den Priesterrat gewählte Vertreter kommen zunächst für die Schlichtung in Frage. Kommt es zu keiner Einigung, obliegt die Klärung der Personalstelle bzw. kann auch die diözesane Schieds- und Schlichtungsstelle angerufen werden. Kommt auch hier keine Einigung zustande, stehen jedem einzelnen die im Kir-

chenrecht vorgesehenen Rekursmöglichkeiten offen.

### 11. Ausscheiden aus dem Amt

Sollte sich ein Priester trotz aller Bemühungen den Anforderungen seines Berufes bzw. der priesterlichen Lebensform nicht gewachsen fühlen, sodaß er ein Ausscheiden aus dem Priesteramt als einzigen Ausweg erachtet, möge er diesen Schritt nur im Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen vollziehen.

Dabei wird der Tag festgelegt, mit dem er von allen Seelsorgsverpflichtungen enthoben wird und aus dem Seelsorgsdienst der Diözese ausscheidet. Es erlischt die Jurisdiktion und es ruhen ferner alle priesterlichen Vollmachten mit Ausnahme jener, die allen Priestern „in articulo mortis“ gegeben sind. Sein kirchenrechtlicher Status soll durch ein Dispensverfahren geregelt werden. Kann und will er als Laisierter weiter im Dienst der Kirche bleiben, so soll ihm eine angemessene Möglichkeit offenstehen. Die Diözese soll dafür sorgen, daß dem Ausscheidenden keine unzumutbaren sozialen Härten entstehen. Analoges gilt für die amtswegige Suspendierung von Priestern.

### 12. Pensionierung

Ernste Gründe berechtigen ein Ansuchen um Pensionierung. Jeder Priester kann ab Vollendung des 65. Lebensjahres um Pensionierung ansuchen. Mit der Vollendung des 75. Lebensjahres ist es aus wohlgemeinten Gründen zur Pflicht gemacht, um Pensionierung anzusuchen (vgl. analoge Weisungen des Konzils sowie can. 538 § 3 CIC).

Das Bischöfliche Ordinariat hat innerhalb von zwei Monaten über das Pensionsansuchen zu entscheiden. Jeder Priester soll in erster Linie selbst für eine geeignete Wohnmöglichkeit und eine sinnvolle Lebensgestaltung in der Pension vorsorgen. Das Ordinariat / Personalstelle soll (subsidiär) dazu Hilfe anbieten.

Diese vom Priesterrat am 12. März 1998 beschlossene Änderung der Dienstordnung wird mit 29. Juni 1998 approbiert und in Kraft gesetzt.

† Maximilian Aichern  
Bischof von Linz

## 41. Pensionsregelung für Priester

### Abschnitt I

- a) Aus der Dienstordnung: Jeder Priester kann ab Vollendung des 65. Lebensjahres um Pensionierung ansuchen; mit dem 75. Lebensjahr ist es aus wohlgemeinten Gründen zur Pflicht gemacht, um Pension einzureichen (vgl. Can. 538 Par. 3).
- b) Die Diözese bietet Hilfen und Informationen für Priesterpensionisten an; auch die Priester sind angehalten, rechtzeitig für ihren Ruhestand Vorsorge zu treffen.
- c) Priester, die zuletzt im Dienst der Diözese Linz als Seelsorger gearbeitet haben und von ihr in den dauernden Ruhestand übernommen werden, erhalten bei Übernahme in den dauernden Ruhestand eine „Pension“ im Sinne eines angemessenen Lebensunterhaltes gemäß Can. 384 CIC (honestas sustentatio, Grundeinkommen, Mindestlohn zum Unterschied von remuneratio gem. Can. 281 Par. 1 als der Stellung angemessene Vergütung) unter bestimmten Voraussetzungen.
- d) Wenn ein Priester in mehreren Diözesen tätig war, wird jene Diözese, in der er in Pension ging, nach ihrer Pensionsordnung bemessen und auszahlen. Die Diözesen, in denen der betreffende Priester mindestens drei Jahre inkardiniert war bzw. als Seelsorger tätig war, haben nach einem Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz (März 1990) jenen Anteil der Pensionslast zu leisten, der dem Verhältnis der in den einzelnen Diözesen verbrachten Aktivzeiten entspricht.
- e) Für Ordenspriester gelten diese Bestimmungen analog. Es sind nur jene Zeiten in die Pensionsbemessung einzurechnen, die in diözesanen Diensten verbracht wurden und wofür kein Pensionspauschale an eine Ordensgemeinschaft oder an den betreffenden Priester geleistet worden war.
- f) Bei Gewährung einer vorzeitigen Berufsunfähigkeitspension wegen Krankheit ist Voraussetzung, daß ein vom Bischöflichen Ordinariat benannter Arzt die (dauernde) Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. In der Diözese werden drei Ärzte namhaft gemacht, von denen der Antragsteller einen auswählen kann. Das Urteil

dieses Arztes ist für beide Teile verbindlich.

- g) Pensionen oder andere Einkünfte aus früheren Tätigkeiten werden auf die von der Diözese zu gewährende Pension angerechnet bzw. eingerechnet, und zwar mit 50 Prozent. Die diözesane Pension kann im Höchstfall auf null gekürzt werden; z. B. bekommt ein Religionslehrer S 20.000.- Pension vom Staat und stehen ihm von der Diözese S 15.000.- an Pension zu, so erhält er durch die Diözese tatsächlich S 5.000.-.
- h) Tritt ein Priester aus dem Ruhestand wieder in den Aktivstand, so sind die im Ruhestand erbrachten Zeiten nicht als Dienstzeit anzurechnen.

### Abschnitt II

#### A) Regelung für die Diözese Linz aufgrund des Weihetitels inkardinierte Priester.

- a) Pensionsberechtigt sind die Weltpriester der Diözese Linz, die durch die Diözesanfinanzkammer besoldet werden.
- b) Die Pensionshöhe wird nach dem Lebensalter bemessen: 100 Prozent der Bemessungsgrundlage ab vollendetem 70. Lebensjahr, 90 Prozent der Bemessungsgrundlage ab vollendetem 65. Lebensjahr. Wird einem Priester vor Vollendung des 65. Lebensjahres der Ruhestand gewährt, werden ihm pro fehlendem Lebensjahr 2 Prozent abgezogen. Die Pension muß aber wenigstens 50 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen.
- c) Bemessungsgrundlage ist das letzte Grundgehalt samt Biennien (ohne Zulagen). Zur Pension wird unter den gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie bei aktiven Priestern eine Haushaltszulage und im Bedarfsfall auch eine Wohnungszulage gewährt.
- d) Für Priester, die wegen krankheitsbedingter Berufsunfähigkeit, die von einem offiziell benannten Arzt bestätigt ist, früher in Pension gehen müssen, beträgt die Pension mindestens 80 Prozent der Bemessungsgrundlage.

**B) Regelung für Priester, die nicht auf den Titel der Diözese geweiht, aber später in die Diözese Linz inkardiniert wurden.**

- a) Für solche Priester beginnt die Pensionsanwartschaft mit dem Tag der Inkardiniierung, frühestens aber nach fünf Jahren Dienst in der Diözese.
- b) Wird der betreffende Priester von der Diözese Linz pensioniert, stehen ihm bei Erreichen des Pensionsalters (mit vollendetem 65. Lebensjahr) und nach mindestens 25 Jahren Inkardination in der Diözese Linz 80 Prozent der Bemessungsgrundlage zu. Pro fehlendes Jahr werden 2 Prozent abgezogen, pro Jahr über 65 kommen 2 Prozent bis maximal 90 Prozent der Bemessungsgrundlage dazu. Abschnitt I gilt sinngemäß.

**C) Regelung für in der Diözese Linz nicht inkardinierte Priester**

1. Für nicht inkardinierte Priester wird die Pension grundsätzlich nicht nach dem Lebensalter, sondern nach den Dienstjahren in der Diözese Linz berechnet. Der Pensionswerber muß aber – außer bei attestierter Berufsunfähigkeit – das 65. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der betreffende Priester muß mindestens 20 Jahre als Seelsorger tätig gewesen sein, davon wenigstens 10 Jahre in der Diözese Linz.
3. Bei Zutreffen dieser Mindestvoraussetzungen beträgt die Pension 40 Prozent der Bemessungsgrundlage.
4. Mit jedem weiteren vollendeten (aktiven) Seelsorgsjahr erhöht sich der Anspruch pro Jahr um 1 Prozent bis höchstens 70 Prozent der Bemessungsgrundlage.

## 42. Aus dem Priesterrat am 12. März 1998

Die 10. und letzte Sitzung des Priesterrates in seiner VII. Funktionsperiode war am 12. März 1998 im Linzer Priesterseminar.

1. Der **Bischof** nannte in seinen Anliegen den Fastenhirtenbrief zum Jahr des Heiligen Geistes, sprach die Einladung aus zur Beteiligung am Dialog für Österreich und gab Informationen zur römischen Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, zur Österreichischen Bischofskonferenz in Linz und zum Papstbesuch in Österreich (19. bis 21. Juni 1998).
2. Die Kommission Priester in der Seelsorge der Zukunft hat die 24 Jahre alte **Dienstordnung für Priester in der Pfarrseelsorge** überarbeitet. Nach Beratungen im Arbeitsausschuß wurde sie in dieser Sitzung mit großer Stimmenmehrheit angenommen. – Siehe Art. 40.
3. Als Richtlinie für die Priesterpensionisten (auch in Folge der neuen Dienstordnung) wurde die **Pensionsregelung für Priester** erstellt. Der Vorschlag der Finanzkommission wurde vom Priesterrat angenommen und vom Bischof bestätigt. – Siehe Art. 41.
4. Im Bericht zum Diözesanprojekt Seelsorge in der Zukunft ging es besonders um die **Ein-**

**sparungen** der Diözese auf dem Konto „Pfarren“. Der Antrag, die Schulremuneration von 60 auf 70 Prozent bei Priestern anzurechnen, wurde abgelehnt; der Vorschlag zusätzlicher Schuldienst von Priestern unter 50 Jahren wurde angenommen. Es bleibt dem neuen Priesterrat zu klären, welche Alternativen anstelle der Ersparnisse bezüglich Schulremuneration vorgeschlagen werden.

5. Die Berichte aus den Kommissionen gaben einen Einblick in die letzte Kommissionstätigkeit und über die Arbeit während dieser Funktionsperiode.
6. Der Sprecher des Priesterrates übergab eine Bilanz des Priesterrates der Periode VII: Die Zusammenstellung ist im Protokoll enthalten, das den Priestern zur Verfügung steht.
7. Für die Wahl des neuen Priesterrates (1998 bis 2003) ist der Arbeitsausschuß zuständig; die Ausschreibung ist im April-Diözesanblatt erfolgt.

Mit dem Dank für das Mitarbeiten und für die Tätigkeit des Priesterrates wurde der Priesterrat beendet. Die nächste Vollversammlung ist am 18. und 19. November 1998 im Bildungshaus Puchberg.

### 43. Tätigkeitsbericht des Hochschulfonds 1997

Die Jahresrechnung 1997 weist zwar im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang bei den Einnahmen auf, der jedoch aus den unregelmäßigen Eingängen an Subventionen von Stadt und Land resultiert. In den letzten vier Jahren konnten durchschnittlich rund 600.0000 Schilling an Einnahmen erzielt werden.

Auf der Basis des Ausgabenrahmens von 500.000 Schilling wurden 1997 Förderungen

in Höhe von rund 388.000 Schilling für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten, Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen, Auslands- und Forschungsstipendien und Bücher für die Bibliothek genehmigt. Der Ausgabenrahmen für 1998 wurde mit 700.000 Schilling festgelegt.

Bankverbindung: OÖ. Landesbank Linz, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000212373.

### 44. Institut Pastorale Fortbildung

#### **Evang.-Kath. Theologischer Tag „Die Bibel als Literaturerlebnis“**

Referent: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Bachl (Professor für Dogmatische und Ökumenische Theologie in Salzburg)

Termin: 14. Mai 1998

Ort: Priesterseminar Linz

Themen:

Die Bibel als Lesevergnügen

Die Bibel als Weg und Umweg der Sinnfindung

Der Text, der den Sprung aus dem Text provoziert

Die Rätselhaftigkeit und Vieldeutigkeit des Textes

Tötender Buchstabe oder Medium des Geistes

Das Evangelium oder Erzählungen vom guten Ausgang

#### **Das Mitarbeitergespräch**

Leitung: Günter Schackmann (Kommunikationstrainer, Henndorf)

Termin: 27. bis 28. Mai 1998

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg

Themen des Seminars:

Üben von Mitarbeitergesprächen, Möglichkeit der Korrektur des eigenen Verhaltens

Erfahrungsaustausch, Theorievermittlung  
Überlegungen erarbeiten, welche Inhalte, Rahmenbedingungen, Zielsetzungen u. a. für ein gutes Mitarbeitergespräch in der Pfarrpastoral hilfreich sind

#### **Homosexualität**

Seelsorge mit gleichgeschlechtlich orientierten Menschen

Referent: Mag. Rolf Sauer (Leiter der Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt)

Termin: 9. bis 10. Juni 1998

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg

In diesem Seminar werden Einblicke in die Welt und in die Biographie gleichgeschlechtlich orientierter Menschen möglich, wird Wissen aus Psychologie und Therapie vermittelt sowie Auseinandersetzung mit Bibel und theologischen Entwürfen angeboten.

### 45. Nominierungen zur Delegiertenversammlung

„Dialog für Österreich“: 23. bis 26. Oktober 1998, St. Virgil, Salzburg

**Basis-Teilnehmer:** Maria Köllnreitner, Laussa; Martin Dürnberger, Maria Neustift; Karl Fasching, Schärding.

**Priesterrat:** Dr. Walter Wimmer, Linz; DDr. Severin Lederhilger, Linz.

**Dechantenkonferenz:** Msgr. Johann Bachmair, Wels; Johann Ehrenfellner, Leonding.

**Pastoralrat:** Kan. Wilhelm Vieböck, Linz; Mag. Johann Gruber, Linz; Evelyne Stump-

ner, Hellmonsödt; Mag. Brigitte Reisinger, Schärding.

**Kath. Aktion:** Margit Hautt, Wels; Dr. Franz Gütlbauer, Krenglbach; Mag. Ursula Schmiedinger, Linz.

**Laienapostolische Bewegung:** Elisabeth Stifter, Linz; Karl Köpf, Hofkirchen an der Trattnach.

**Frauenkommission:** Mag. Gabriele Kienesberger, Linz.

**Orden:** Mag. Sr. Martha Bayer, Aigen; Abt Mag. Martin Felhofer, Schlägl.

**Caritas:** Prälat Josef Mayr, Linz.

**Wir sind Kirche:** Mag. Anton Achleitner, Pasching.

**Linzer Priesterkreis:** Dr. Johann Enichlmayr, Oberkappel.

**Pastoralassistentinnen:** Maria Aitzetmüller, Steyr; Heidelinde Hofmann, Gmunden.

**Jugendleiterin:** Beatrix Gmainer, Kallham.

**Diakon:** Friedolin Engl, Ebensee.

**Religionslehrer:** Karl Asamer, Attnang; Mag. Ute Huemer, Traun.

**Dialogbüro Linz:** Mag. Stefan Schlager, Linz; Mag. Otmar Stütz, Linz.

## 46. Personen-Nachrichten

### Bischöfliche Auszeichnungen

Anlässlich des Osterfestes wurden vom Herrn Diözesanbischof ernannt:

#### Geistliche Räte

**Mag. P. Johann Bauer SVD**, Pfarradministrator in Wels-Herz Jesu,  
**Fridolin Engl**, Diakon in Ebensee,  
**Mag. Roman Gawlik**, Pfarradministrator in Geinberg und Gurten,  
**Johann Kogler**, Pfarrer in Lohnsburg,  
**P. Roman Lucian Lipowicz OFM**, Pfarrprovisor in Schwand und Überackern,  
**P. Hilarius Saternus OFM**, Seelsorger in Braunau.

#### Konsistorialräte

**Mag. Stefan Enzenhofer**, Dechant und Pfarrer in Eberschwang,  
**Mag. Johann Fürst CanReg.**, Pfarrer in Mauthausen,  
**Mag. Johann Gmeiner**, Pfarrer in Grieskirchen,  
**Mag. Wolfgang Groß OPraem.**, Dechant und Pfarrer in Aigen,  
**P. Hubert Habermaier OSB**, Subprior in Kremsmünster und Pfarrer in Allhaming,  
**Adalbert Haudum, OPraem.**, Pfarrer in Neufelden,  
**Mag. Kurt Leitner**, Dechant und Pfarrer in Mettmach,  
**Josef Mascherbauer**, Pfarrer in Neukirchen b. Altmünster,  
**Michael Mascherbauer CanReg.**, Pfarrer in Ansfelden,

**P. Wilhelm Ortner OCist.**, Forstmeister in Schlierbach,  
**Dr. Johann Ruhsam**, Pfarrer in Enns- St. Laurenz,  
**Mag. P. Martin Spornbauer OCist.**, Prior und Direktor in Schlierbach,  
**Franz Windischhofer**, Diözese Arequipa, Peru,  
**OSTr. Dr. P. Benno Wintersteller OSB**, Prior und Professor in Kremsmünster,  
**Josef Wundsam**, Pfarrer in Haibach ob der Donau.

#### Veränderungen

**Kons.-Rat Franz Schobesberger**, Dechant und Pfarrer in Brunnenthal, wurde mit 1. Mai 1998 die Jurisdiktion eines Provisors für die Pfarre St. Roman übertragen.  
 Pfarradministrator **Mag. Edgard Gorniok** wurde von den Aufgaben in der Pfarre St. Roman mit 30. April 1998 entpflichtet und in den Ruhestand übernommen; er wird in seine Wohnung nach Kopfung übersiedeln.  
**Msgr. Alois Schneeberger**, Pfarrer i. R., ist in das Altenheim in Altheim übersiedelt: 4950 Altheim, Rosenweg 19.  
**Dr. Josef Schicho (L)**, Chefredakteur i. R., wurde vom Diözesanbischof mit 1. April 1998, dem Beginn der Sendetätigkeit der Privatradios, zum Diözesanbeauftragten für die Privatradios ernannt.

#### Offene Stellen

Mit 1. September 1998 sind neu zu besetzen:  
**Alkoven** (Pfarrer Franz Gruber wird KH-Seelsorger),

### **St. Roman bei Schärding, Wels-St. Stephan.**

Interessenten mögen sich bis 26. Mai 1998 bei der Personalstelle melden.

#### Verstorben

**Kons.-Rat P. Thomas Theodor Eckerstorfer OSB**, Pfarrer i. R. von Pfarrkirchen bei Bad Hall, ist am 22. März 1998 in Kremsmünster verstorben.

P. Thomas wurde als Theodor Eckerstorfer am 30. April 1923 in Kirchdorf/Krems geboren. Nach dem Besuch der Mittelschule wurde er 1942 zum Wehrdienst eingezogen und geriet in amerikanische Gefangenschaft,

aus der er 1946 zurückkehrte. Am 20. Dezember 1946 wurde er als Fr. Thomas eingekleidet, er studierte Philosophie und Theologie in Salzburg und wurde am 8. Juli 1951 in Salzburg zum Priester geweiht. Seine seelsorgliche Tätigkeit begann er 1952 als Kooperator in Pettenbach, es folgten Neuhöfen an der Krets und Pfarrkirchen. Von 1962 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1990 war er Pfarrer in Pfarrkirchen bei Bad Hall. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Stift Kremsmünster. Die Gemeinde Pfarrkirchen verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft, die öö. Landesregierung ernannte ihn zum Konsulenten für Volksbildung und Heimatpflege.

Das Begräbnis von P. Thomas Eckerstorfer war am 27. März 1998 in Kremsmünster.

## 47. Literatur

### Neues Archiv

Im jüngsten Band der Reihe „Neues Archiv“ wird in einer Dokumentationsfolge des Untergangs des Staatswesens in Österreich vor 60 Jahren und der konkreten Folgen in unserer Diözese gedacht.

Die in jenen Jahren verantwortlichen Bischöfe kommen dabei ausführlich zu Wort. Am Beispiel Franz Jägerstätters wird die Auseinandersetzung mit einem Regime des Unrechts abgehandelt. Wenig bekannte Bilddokumente visualisieren „Kirche in Oberdonau“.

In einem zweiten Teil werden umfangreiche „Biographien“ (u. a. 1997: 1600. Todestag des hl. Martin) geboten.

Der Band ist zum Selbstkostenpreis (öS 150.– plus Versand) im Diözesanarchiv erhältlich (4020 Linz, Harrachstraße 7).

Friederike Stadler, Alois Stockhammer, Alois Sattlecker. **„zugesprochen – angesprochen – ausgesprochen“**.

Drei aus unseren Reihen haben ein Buch mit religiösen Texten, Geschichten und Fotos zum Nachdenken herausgegeben. Bibelstellen werden in Beziehung zu unserem Leben gebracht, Fragen des Glaubens werden angesprochen. Viele Texte gehen von Erlebnissen, Erfahrungen und Beobachtungen im Alltag aus und führen diese Gedanken weiter. So werden Zusammenhänge klarer, Hinter-

gründe erhellt oder kritische Fragen gestellt. Die Texte eignen sich zur persönlichen Auseinandersetzung und Meditation, können aber auch in der Arbeit mit Gruppen und in Gottesdiensten verwendet werden.

Das im Eigenverlag erschienene Buch ist ansprechend gestaltet, hat 156 Seiten, und zu vielen Texten gibt es auch Bilder. Es ist um öS 150.– (plus Porto) bei Mag. Alois Stockhammer, Rupert-Gugg-Straße 28, 5280 Braunau, oder im Behelfsdienst des Pastoralamtes zu beziehen.

James Hogg. **Die geheimnisvolle Welt der Klöster**. Pattloch-Verlag 1998. 144 Seiten, durchgehend farbig bebildert, 22,8 x 28 cm, Hardcover. öS 364.–.

Der emeritierte Salzburger Professor hat sich Zeit seines Lebens mit Ordensforschung und klösterlichem Leben auseinandergesetzt. Besonders auf dem Gebiet der Kartäuserforschung gilt er als internationale Kapazität. Für dieses Buch hat er die langjährigen Freundschaften genutzt, die im Zuge seiner Arbeit entstanden sind. So bereiste er die großen Klöster Europas, durfte dort selbst fotografieren und erhielt einmalige Fotodokumente, die befreundete Mönche selbst aufgenommen haben. Entstanden ist ein sehr guter Einblick in eine sonst verschlossene Welt. Dieses Bildmaterial ergänzt die Darstellung der Geschichte des Mönchtums von den Anfängen bis zur Gegenwart.

## 48. Hinweis

### Seelsorger für Marienkirche in Steyr

Die Marienkirche in 4400 Steyr, Grünmarkt 1, Tel. 0 72 52/53 1 29-0, Fax 53 12 97, sucht Pensionisten für priesterliche Dienste, bes. Messe und Beichte; Wohnung und Verköstigung etc. sind vorhanden.

### Internationales Priestertreffen

Nach den erfolgreichen Internationalen Treffen von Fatima (1996) und Yamousoukro (1997) sind die Priester der ganzen Welt aufgerufen, sich auf ihrem Pilgerweg zur Heiligen Pforte des Jahres 2000 heuer vom 7. bis 12. Juli 1998 unter dem mütterlichen Gnadenbild der Jungfrau von Guadalupe (Mexiko) zu versammeln.

Informationsbüro: Opera Romana Pellegrinaggi, Piazza Pio XII, 9, I-00120 Città del Vaticano. (Ein Programm liegt auch im Bischöflichen Ordinariat Linz auf.)

### Ein Tag für LeiterInnen von MinistrantInnengruppen

Termin: Sonntag, 17. Mai 1998  
Zeit: 10.00–16.00 Uhr  
Ort: Stift St. Florian

Kosten: Mittagessen

Inhalte: Praktische Anregungen für die Gruppenarbeit, inhaltliche Auseinandersetzung mit der MinistrantInnenpastoral, Austausch mit anderen GruppenleiterInnen, Behelfe und Ideenbörse, abschließender Wortgottesdienst

Veranstalter: MinistrantInnen-Arbeitskreis der Katholischen Jungschar, Barbara Rössl-humer, Mag. Monika Heilmann

Anmeldungen und nähere Informationen im JS-Büro, Tel.: 0 73 2/76 10-33 42 bis 7. Mai 1998.

### Firmungen 1998 – Nachtrag

Sonntag, 10. Mai, 9.30 Uhr, PF in Steyr-Resthof AB

Samstag, 23. Mai, 19 Uhr, PF in Magdalena-berg BK

Montag, 1. Juni, 10 Uhr, PF in Rohrbach MF

Sonntag, 28. Juni, 10 Uhr, PF in Julbach MS (Abt Meinrad Schröger, Jequitiba)

Donnerstag, 21. Mai, 9.30 Uhr, PF, Kirchdorf an der Krems BK

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Mai 1998

**Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar